

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/075/2012/VI-61</b>
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.03.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	29.03.2012				

### **Titel:**

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Altenpflegeheim an der Feldstraße“

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das als Anlage 2 beigefügte Informationsblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 "Altenpflegeheim an der Feldstraße" wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll über die zweiwöchige Offenlage des Informationsblattes mit der Möglichkeit für jedermann, seine Stellungnahme zu der Planungskonzeption abzugeben, durchgeführt werden.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 3 Abs.1, 4 Abs. 1, 12, 13a BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/036/2012/VI-61 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Altenpflegeheim an der Feldstraße“ beschlossen in der Stadtratssitzung am 14.03.2012
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt

### **Relevanz mit Leitbild**

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Maßnahmen der Stadt zur Erarbeitung und Umsetzung der Planung bzw. Kosten, die infolge der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes auf die Stadt zukommen können, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Sämtliche im Zusammenhang mit der Erarbeitung und der Umsetzung dieses B-Planes anfallenden Maßnahmen und Kosten werden durch den Saarländischen Schwesternverband e.V. übernommen. Zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Kostentragung abgeschlossen.

Der Stadt entstehen durch diese Beschlussfassung keine Kosten.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

## **Anlage 1:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.03.2012 den Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Altenpflegeheim an der Feldstraße“ gefasst.

Anlass für das Planverfahren ist ein entsprechender Antrag des Saarländischen Schwesternverbandes e. V., der im Stadtteil Roßlau zwei Altenpflegeeinrichtungen, ein Altenpflegeheim in der Lukoer Straße und eines in der Waldstraße, betreibt. Seit mehreren Jahren bestehen seitens des Betreibers Überlegungen, den Standort Waldstraße durch einen Neubau in der Roßlauer Innenstadt zu ersetzen. Dies soll nun an der Feldstraße auf einem ehemaligen Schulstandort erfolgen. Das Vorhaben beinhaltet den Bau einer Altenpflegeeinrichtung mit ca. 104 Pflegeplätzen in 1- bis 2-geschossiger Bauweise. In Fortentwicklung des Planungskonzeptes sollen aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Flächen neben dem Altenpflegeheim einbezogen werden, auf denen die Option geprüft werden soll, kleinteilige Bebauung für Eigenheime bzw. betreutes Wohnen einzuordnen.

Weitere Informationen sind dem in Anlage 2 beigefügten Informationsblatt zu entnehmen.

Um eine ausführliche Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu gewährleisten, soll im Laufe des Monats April die frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfinden. Dies soll über eine zweiwöchige Offenlage des Planungskonzeptes/Vorentwurfs in Form des Informationsblattes erfolgen. Zudem ist in Abstimmung mit dem Saarländischen Schwesternverband die Durchführung einer Bürgerversammlung am 17.04.2012 geplant.

Parallel dazu wird die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchführen.

Die eingehenden Hinweise und Stellungnahmen werden im Zuge einer fachlichen Abwägung auf ihre Bedeutung für die Ausarbeitung des Planentwurfs für die sich anschließende förmliche Beteiligung geprüft. Im Anschluss wird dann der für das Gesamtvorhaben maßgebende Vorhaben- und Erschließungsplan als Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erarbeitet und mit der Stadt angestimmt.

Anlage 2      Informationsblatt mit Planungskonzept